

SCHEMMERHOFEN



Aktuell

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Maier-Druck, 88525 Dürmentingen, Anzeigenannahme Tel. 07371/96067 • Fax 07371/96068

29. Jahrgang

Freitag, 16. Februar 2001

Nr. 7

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 16.02.01 Nachtanz der Narrenzunft Ingerkingen
- 22.02.01 Nächster Termin Müllabfuhr
- 22.02.01 Kaffeekränze vom Gartenbauverein Altheim
- 22.02.01 Kaffeekränze Kirchenchor Ingerkingen
- 24.02.01 Fasnet im Pfarrstadel Alberweiler
- 03.03.01 Generalversammlung des Gesangsvereins „Frohsinn“ Ingerkingen

Rathaus geschlossen

Am 22.02.01 (Glombiger Donschtig) ab 11.00 Uhr und am 27.02.01 (Fasnetsdienstag) ab 12.00 Uhr ist das Rathaus in Schemmerhofen geschlossen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **19.02.2001 um 19.30 Uhr im St.-Georgs-Raum in Aßmannshardt** mit folgender Tagesordnung statt:

- Baugesuch**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 232/7, Gemarkung Aufhofen, Pater-Hohmann-Straße 4
- Baugesuch**
Befreiung vom Dacheindeckungsmaterial, Flst. 779/4 + 779/7 + 779/8
- Baugesuch**
Erstellung von 47 PKW-Stellplätzen, Flst. 232/2, Gemarkung Aufhofen
- Baugesuch**
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Flst. 203/22, Gemarkung Ingerkingen

- Baugesuch**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 148/1, Gemarkung Aufhofen
- Baugesuch**
Neubau einer Abstell- und Gerätehütte, Flst. 149, Gemarkung Alberweiler
- Baugesuch**
Abbruch und Wiederaufbau Nebengebäude; Anbau Garage mit Wohnterrasse, Überdachung vorhandene Garage; Flst. 39/102, Schlossstrasse 32, Gemarkung Alberweiler
- Bauvoranfrage**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 290 u. 289(Teil), Mühlweg, Gemarkung Alberweiler
- Bauvoranfrage**
Neubau eines Maschinenschuppens, Flst. 290, Gemarkung Schemmerberg

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am **19.02.2001 um 20.00 Uhr im St.-Georgs-Raum in Aßmannshardt** mit folgender Tagesordnung statt:

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Übertragung der Baulandentwicklung und Erschließung der Baugebiete „Pfahlwiesen/Goldshofen“, Gemarkung Ingerkingen auf einen Erschließungsträger
hier: Vortrag von Herrn Hampel von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
- Bürgerfrageviertelstunde



Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Ringstraße 2

88433 Schemmerhofen

Tel. 0 73 56 / 93 56-0

Fax 0 73 56 / 93 56-30

Internet: <http://www.schemmerhofen.de>

E-mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen e-mail Adresse:

z.B. eugen.engler@schemmerhofen.de

Durchwahl

Bürgermeister Eugen Engler
Vorzimmer Regina Daiber

Kämmerei: Josef Kästle

Anja Hermann (Kasse)
Silke Göttlicher (Buchhaltung)
Barbara Musch (Jungholzgruppe)

Steueramt: Gertrud Missel

Irmgard Klippel (Steuern, Abgaben)

Hauptamt: Alfons Link

Stefanie Kaiser (Standesamt)
Hilde Moser (Lohn- und Gehaltsstelle)
Gudrun Kehrle (Einwohnermeldeamt)
Stefan Behmüller (Rente, Gewerbe,
Soziales, Ausweise, Pässe)
Susanne Biersch

Bauamt: Anja Barthold

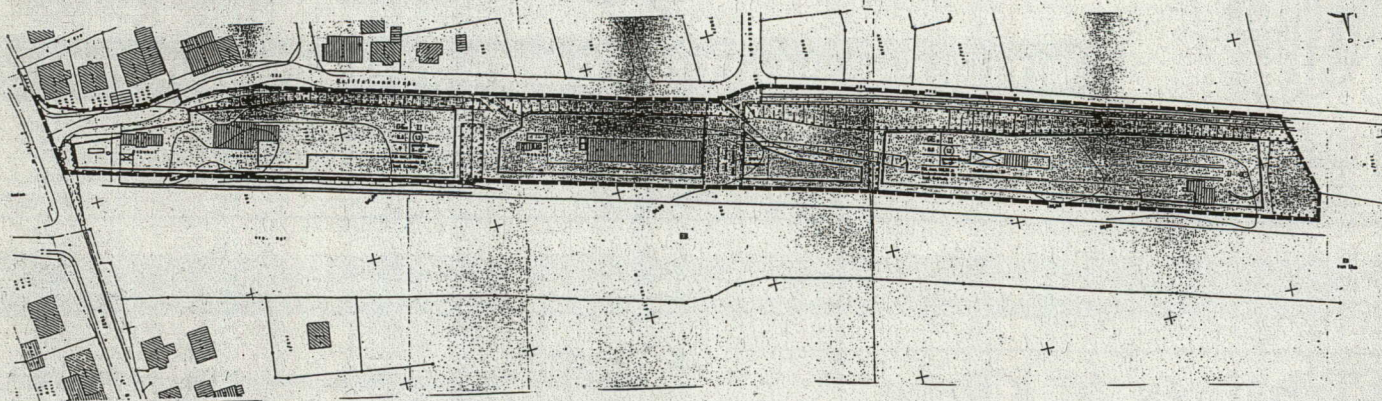
Christine Ege (Bauamt, Friedhofsamt)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr Freitag von 8.00 - 12.45 Uhr Mittwoch von 16.00 - 18.15 Uhr



Amtliche Nachrichten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bahngelände“ in Schemmerberg



Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2000 den Bebauungsplan „Bahngelände“ in Schemmerberg als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 18.12.2000 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 19 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 01.02.2001 Az. 31-632-ack-lp den Bebauungsplan gemäß §10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 04.10.2000.

Der Planbereich ist in obenstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Bahngelände“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 BauGB)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeverordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 12. Februar 2001

Gez.
Eugen Engler
Bürgermeister

Abwesenheit des Ortsvorstehers

Bin diese Woche, bis einschl. Mittwoch, den 21.02.01 im Urlaub, deshalb fällt die Sprechstunde am Mittwoch, 21.02.01 aus. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an meinen Stellvertreter, Herr Manfred Kußmaul.

Funken am 04.03.2001

Um die Brauchumpflege des Funkenfeuers fortsetzen zu können hat sich eine Funkengemeinschaft gebildet, die das Stapeln und die Kontrolle des angelieferten Brennmaterials übernimmt.

Herr Günther Kleinheinz kann diese Tätigkeit wegen Krankheit zumindest dieses Jahr nicht ausüben.

Der Funken wird wiederum in Absprache mit den Anliegern auf dem ehemaligen Bauschuttplatz abgebrannt.

Abgeliefert und verbrannt werden darf:

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz, wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u.ä.
- Stroh – nur trockenes

Nicht verbrannt werden dürfen:

- Altöle
- Autoreifen
- Mit Holzschutzmittel behandeltes Holz (PCP-, Lindan-, Salz- oder Teerölhaltig)
- Matratzen, Möbel, Spanplatten
- Bedruckte Pappe und Zeitungen
- Plastikabfälle, Styropor

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z.B. Benzpyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

Ich möchte alle Anlieferer bitten nur oben genannte Brennmaterialien anzuliefern. Alles andere muß zurückgewiesen werden.

Anlieferungstage:

Samstag, den 24.02.01	ab 9.00 Uhr
Samstag, den 03.03.01	ab 9.00 Uhr

Außerdem werden am Samstag den 24.02.01 kleinere Mengen Reisig, Christbäume und dergleichen abgeholt.

Hans Wieland
Ortsvorsteher

Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen

Datum: 08.01.2001

Messstelle: K 7527, OEW aus Richtung Baltringen

zulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

gemessene Fahrzeuge: 121

davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 5 (4,1 %)



Gemeinde Schemmerhofen

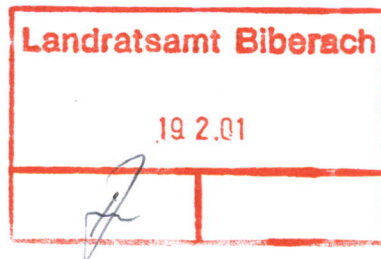
Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen • Postfach 61 • 88431 Schemmerhofen

An das
Landratsamt Biberach
Baurechtsbehörde
Rollinstraße 9

88400 Biberach



Sachbearbeiter: Fr. Barthold

Telefon 07356/9356-26

Telefax 07356/9356-30

e-mail: anja.barthold@schemmerhofen.de

16.02.01

Az.: 621.41

Bebauungsplan „Bahngelände“ in Schemmerberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Bahngelände“ in Schemmerberg wurde mit Erlaß vom 01.02.2001 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 10BauGB im Mitteilungsblatt vom 16.02.2001 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Es wird um Kenntnissnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Barthold

Anlage:

Mehrfertigung Mitteilungsblatt

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Rißtal: (BLZ 600 693 43) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2321

Raiffeisenbank Warthausen: (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000

Anschrift

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen